

Ä9 zu 6.11: Änderung Bundesordnung: Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ Das ist ein Test.

Antragsteller*innen Satzungsausschuss + Antragscafé

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

Die Bundeskonferenzen der Jugendverbände und der Diözesanverbände sollen aus ihren Reihen Vorschläge unterbreiten.

§ 13 Bundeskonferenz der Jugendverbände

[...]

Das Präsidium der Bundeskonferenz besteht aus drei von der Konferenz für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Bundesvorstandes. **Von den drei Personen, die von der Bundeskonferenz gewählt werden, sind bis zu zwei Personen weiblich, bis zu zwei Personen männlich und bis zu zwei Personen divers.**

§14 Bundeskonferenz der Diözesanverbände

[...]

Das Präsidium der Bundeskonferenz besteht aus drei von der Konferenz für ein Jahr gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Bundesvorstandes. **Von den drei Personen, die von der Bundeskonferenz gewählt werden, sind bis zu zwei Personen weiblich, bis zu zwei Personen männlich und bis zu zwei Personen divers.**